

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Verein Chollerhalle: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Mai 2020

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Die Chollerhalle ist eine kulturelle Aktionshalle, welche in Ergänzung zu den bestehenden Kulturräumen im Kanton Zug wie auch in der Zentralschweiz ein Programm mit Fokus auf regionales und experimentelles Kulturschaffen anbietet. Indem sie regionalen Musikerinnen/Musikern und Kulturschaffenden eine Plattform bietet, unterstützt die Chollerhalle die lokale Kulturszene nachhaltig. Weiter werden Auftritte nationaler oder internationaler Musikgruppen angeboten, sofern sie kostendeckend durchgeführt werden, sowie marktgerechte kommerzielle Veranstaltungen und Vermietungen durchgeführt. Mitte 2009 befand sich die Chollerhalle in finanzieller Bedrängnis. Stadt Zug, Kanton Zug und die Gemeinde Baar haben damals mit ausserordentlichen Beiträgen das Fortbestehen der Chollerhalle gesichert. Dies mit der Auflage, dass eine neue Trägerschaft eingesetzt wird. Der Übergang in einen eigenständigen Verein erfolgte ab dem Jahr 2011. Heute präsentiert sich der Verein weiterhin schuldenfrei und die Rechnungen sind seit 2015/2016 stabil. Im Rahmen der Sparmassnahmen der Stadt Zug wurde am 10. September 2013 mit GGR-Beschluss Nr. 1592 der Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017 von CHF 200'000.00 auf CHF 180'000.00 reduziert. Am 2. Mai 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Zug mit Beschluss Nr. 1664 für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von CHF 180'000.00.

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 ersucht der Verein Chollerhalle um Fortführung der Subventionsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zug sowie der Gemeinde Baar und um Erhöhung des städtischen Beitrags von CHF 180'000.00 auf CHF 200'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat, an der bisherigen Beitragsregelung für die Jahre 2021 bis 2023 festzuhalten. Die Stadt Zug hat aber über die Gemeindepräsidentenkonferenz eine Neubeurteilung der Kulturlasten aufgegleist und strebt in den kommenden Jahren eine Lösung auf Ebene Kanton Zug und Zuger Gemeinden an. Mit einem Ergebnis ist frühestens Ende 2021 zu rechnen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag für einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Verein Chollerhalle für die Jahre 2021 bis 2023. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

- 1. Betriebskonzept Chollerhalle**
- 2. Finanzielle Lage**
- 3. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung**
- 4. Antrag**

## 1. Betriebskonzept Chollerhalle

Die Chollerhalle ist eine kulturelle Aktionshalle, welche in Ergänzung zu den bestehenden Kulturräumen im Kanton Zug wie auch in der Zentralschweiz ein Programm mit Fokus auf regionales und experimentelles Kulturschaffen anbietet. Indem die Chollerhalle regionale Musikern und Kulturschaffenden eine Plattform bietet, unterstützt sie die lokale Kulturszene nachhaltig. Weiter finden Auftritte nationaler und internationaler Musikgruppen statt, sofern sie kostendeckend stattfinden. Zusätzlich zu den kulturellen Veranstaltungen werden marktgerechte kommerzielle Veranstaltungen und Vermietungen durchgeführt. Die Chollerhalle versteht sich als Teil des kulturellen Netzwerkes des Kantons Zug mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung. Als Aufführungsort bietet sie die Möglichkeit, das etablierte Kulturangebot durch neue Formen und interdisziplinäre Kulturprojekte zu ergänzen. Als Ort der Entstehung bietet sie den Raum für experimentelles Schaffen, Entwicklungsarbeit, Proben und Realisation. Als Ort der Begegnung schafft sie die Verbindung zwischen etablierten und nichtetablierten Kulturschaffenden sowie kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen. Der Verein Chollerhalle legte im Januar 2019 ein überarbeitetes Betriebskonzept vor, mit welchem die Trägerschaft das Ziel verfolgt, Kultur einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Dabei stehen die Aspekte Kulturvermittlung, Kulturförderung und Vermietung im Vordergrund. Um Kultur zu vermitteln, veranstaltet die Chollerhalle nicht-kommerzielle kulturelle oder experimentelle Nischenveranstaltungen mit einem Schwerpunkt auf zeitgenössischem Tanz, Theater und Musik. In allen Sparten stärken partizipative Formate das Kulturschaffen an der Basis und bieten niederschwellige Plattformen (Tanzfest, Open Stage, Theatersport, Tim und Lisa, IGMN, Zuger Szene, Live@Foyer etc.). Im Bereich der Kulturförderung bietet die Chollerhalle jungen Kulturschaffenden aus Zug und Umgebung die Foyerbühne als Plattform an, um sich einem interessierten Publikum zu präsentieren und sich untereinander zu vernetzen. Die Vermietung der Chollerhalle an Kulturschaffende, Vereine und Organisationen, Firmen und Private ist werbetechnisch und finanzielle lukrativ. Die Vermietung der Halle (inkl. Technische Einrichtung) an nicht kommerzielle zugerische Kulturschaffende, Vereine, Institutionen und Veranstalter erfolgt zu abgestuften Konditionen. Eine mehrschichtige Tarifstruktur ermöglicht es vor allem Newcomern, die Halle für eigene Produktionen zu mieten. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Verein die betriebliche Ausrichtung des Kulturhauses auf drei Pfeiler gestellt:

- Fokus 1: Die Chollerhalle als Plattform für regionale Kulturschaffende und kulturelle Projekte aller Sparten
- Fokus 2: Gewinnerorientierte Programmation von grösseren Veranstaltungen nationaler und internationaler Herkunft (Quersubvention von Fokus 1);
- Fokus 3: Vermietung der Halle an Vereine, Organisationen, Firmen und Private (abgestufte Konditionen für nichtkommerzielle Vereine und Institutionen). Beim letzten Fokus wird ebenfalls die Quersubventionierung von Fokus I angestrebt.

## 2. Finanzielle Situation

<b>Budget 2021-2023</b>			
<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>	
Beiträge Kanton Zug	CHF 250'000.00	Löhne Personal	CHF 445'000.00
Beiträge Stadt Zug	CHF 200'000.00	Miete	CHF 150'000.00
Beiträge Stadt Baar	CHF 45'000.00	Bewilligung	CHF 15'000.00
Beiträge übrige Gemeinden	CHF 9'500.00	Heizung/Strom	CHF 20'000.00
Sponsoring	CHF 15'000.00	Unterhalt Inventar	CHF 50'000.00
Einnahmen	CHF 876'000.00	Wareneinkauf Bar	CHF 70'000.00
Mitglieder-/Gönnerbeiträge	CHF 15'000.00	Gagen/Agenturen	CHF 579'000.00
		Marketing	CHF 80'000.00

		Überschuss	CHF 1'500.00
<b>Total</b>	<b>CHF 1'410'500.00</b>	<b>Total</b>	<b>CHF 1'410'500.00</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Betriebsbeiträge öffentliche Hand	CHF 479'500.00	CHF 464'500.00	CHF 464'500.00
Gönner- und Mitgliederbeiträge	CHF 6'940.00	CHF 14'830.00	CHF 11'495.00
Subventionsbeiträge Investitionen	-	CHF 50'000.00	CHF 155'000.00
Sponsoring	CHF 34'000.00	CHF 4'000.00	CHF 8'643.00
Eventertrag	CHF 698'923.00	CHF 875'875.00	CHF 764'883.00
Übriger Ertrag	CHF 2'138.00	CHF 10'611.00	CHF 13'845.00
Aufwand Veranstaltungen	CHF -439'019.00	CHF -579'035.00	CHF -435'018.00
Raumaufwand	CHF -171'504.00	CHF -190'049.00	CHF -164'018.00
Personalaufwand	CHF -484'750.00	CHF -441'382.00	CHF -397'265.00
Übriger Aufwand	CHF -91'723.00	CHF -67'242.00	CHF -75'812.00
Abschreibungen, Zinsen, Steuern	CHF -9'864.00	CHF -41'711.00	CHF -48'780.00
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>CHF 24'641.00</b>	<b>CHF 100'398.00</b>	<b>CHF 297'473.00</b>

Die Chollerhalle wird durch Mitgliederbeiträge, Beiträge der öffentlichen Hand, Spenden, Erlös aus Veranstaltungen (Eintritte, Barumsatz und Garderobe), Vermietungen und durch Sponsoring finanziert. Am 5. November 2011 wurde der Gönnerverein Chollerhalle an einer ausserordentlichen Generalversammlung mittels Statutenänderung zum neuen "Verein Chollerhalle" und damit zur verantwortlichen Trägerschaft Chollerhalle umgewandelt. Weiter wurde die Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum Galvanik insbesondere in den Bereichen Infrastrukturanschaffungen und Technik verstärkt sowie die Absprachen beim Programm verbessert. Im Jahr 2018 hat sich die Stadt zudem mit einem Beitrag in Höhe von CHF 50'000.00 an wichtigen Investitionen beteiligt. Dank der Reorganisation des Vorstandes um die Präsidentin Seraina Sidler sowie des Einsatzes des neuen Geschäftsführers Graziano Grieder wurde das negative Vereinsvermögen aufgearbeitet. Der Verein präsentiert sich heute schuldfrei und die Rechnungen 2017 - 2019 sind stabil.

Dank dem von Pro Helvetia gesprochenen Förderpreis sind in Zukunft Formate zur Förderung der interkulturellen und interdisziplinären lokalen Kunst und Kultur geplant. Weiter wird die Chollerhalle künftig vermehrt unter der Woche und während der Sommerpause Raum für kulturelles, interkulturelles und interdisziplinäres Schaffen zur Verfügung stellen. Dabei entstehen Kosten für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur, Techniker und Personal. Die Neugestaltung des Programms ist bisher auf gutes und überregionales Echo gestossen.

### **3. Beitragsgesuch/Leistungsvereinbarung**

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 ersucht der Verein Chollerhalle um Fortführung der Subventionsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zug sowie der Gemeinde Baar und um Erhöhung des städtischen Beitrags von CHF 180'000.00 auf wiederum CHF 200'000.00.

Die Kulturkommission der Stadt Zug und der Stadtrat würdigen das grosse Engagement des Vereins, mit welchem das Haus und das Programm neu belebt wurde. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat nach Stichentscheid durch den Stadtpräsidenten, an der bisherigen Beitragsregelung für die Jahre 2021 bis 2023 festzuhalten. Die Stadt hat dem Verein Chollerhalle im Jahr 2019 bereits einen ausserordentlichen Investitionsbeitrag von CHF 90'000.00 zugesprochen, der den Betrieb auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt hat. Eine Erhöhung des Beitrags soll ab dem Jahr 2024 auf der Basis eines aktualisierten Betriebskonzepts sowie eines gemeinsamen mit der Galvanik gefassten Aktionsplans "Chollerareal" neu beurteilt werden. Gestützt auf

die Kreditbewilligung und auf das Betriebskonzept Chollerhalle soll die Subventionsvereinbarung/Leistungsauftrag zwischen der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, dem Stadtrat von Zug und dem Gemeinderat Baar sowie dem Verein Chollerhalle für die Jahre 2021 bis 2023 verlängert werden. Sie soll in Anlehnung an jene für die Jahre 2017 bis 2020 abgeschlossen werden, die die Auflage enthält, ein mit der benachbarten Galvanik abgesprochenes Konzept für den Kulturbetrieb des Chollerareals zu präsentieren. Grundsätzlich wird von vierjährigen Leistungsvereinbarungen ausgegangen, im vorliegenden Fall wird aber ausnahmsweise eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, weil die Neubeurteilung des Kulturlastenausgleichs abgewartet werden soll.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,  
auf die Vorlage einzutreten und

- für den Betrieb der Chollerhalle, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 180'000.00 zu bewilligen.

Zug, 12. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Gesuch Verein Chollerhalle
- Betriebskonzept 2021-2023 und Vereinsstatuten
- Bilanz und Jahresrechnung 2018 und 2019
- Budget 2020
- Budgetplan 2021-2023

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne  
Stadtpräsident, Dr. Karl Kobelt, Tel. 058 728 90 10.

Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

**betreffend Verein Chollerhalle: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats  
Nr. Vorlage-Nr vom Datum:

1. Für den Betrieb der Chollerhalle wird dem Verein Chollerhalle befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 180'000.00 bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3635.04/1600, Chollerhalle, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Chollerhalle für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber